

ZPÜ

TRANSPARENZBERICHT
2022

TRANSPARENZBERICHT DER ZPÜ

INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtsform / Organisation	3
2	Erträge und Kosten	3
3	Finanzinformationen	4
3.1	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022.....	4
3.2	Bilanz zum 31. Dezember 2022	5
3.3	Anhang.....	6
3.3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	6
3.3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
3.3.3	Erläuterungen zur Bilanz.....	6
3.3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
3.3.5	Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	8
3.3.6	Nachtragsbericht.....	8
3.3.7	Ergänzende Angaben	8
3.4	Kapitalflussrechnung.....	10
3.5	Tätigkeitsbericht (Lagebericht).....	10
3.5.1	Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft.....	10
3.5.2	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	11
3.5.3	Chancen und Risikobericht.....	13
3.5.4	Ausblick auf Geschäftsjahr 2023 – Prognosebericht.....	15
3.6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16
4	Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte	19
5	Kooperationen	19
6	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....	20

1 Rechtsform / Organisation

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) ist ein Zusammenschluss deutscher Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Außen-Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Gesellschaftszweck der ZPÜ ist die Administration der gesetzlichen Vergütungsansprüche für Vervielfältigungen von Audiowerken und audiovisuellen Werken zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch gemäß § 53 Abs. 1 - 2 UrhG, derzeit geregelt in § 54 UrhG, für Verwertungsgesellschaften, einschließlich der Geltendmachung und Durchsetzung aller Rechte gegenüber den Anspruchsverpflichteten, und der Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Einnahmen aus den Rechten sowie Betätigungen, welche diese Aufgaben fördern.

Die ZPÜ ist insofern „gemeinsame Empfangsstelle“ im Sinne des § 54h Abs. 3 UrhG für alle Mitteilungen gemäß § 54b Abs. 3 UrhG (Mitteilungen der Händler vergütungspflichtiger Produkte) und § 54e Abs. 1 UrhG (Mitteilungen der Importeure vergütungspflichtiger Produkte).

Die ZPÜ ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG, unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Gesellschafter der ZPÜ sind:

GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH
VG BILD-KUNST	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT

Für die ZPÜ geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt ist nach dem Gesellschaftsvertrag der ZPÜ ausschließlich die Gesellschafterin GEMA. Vorstand der GEMA waren im Berichtsjahr 2022 die Herren Dr. Harald Heker (Vorsitzender), Georg Oeller und Lorenzo Colombini. Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine gesonderten Vergütungen oder sonstige Leistungen für ihre Tätigkeit für die ZPÜ.

2 Erträge und Kosten

Die ZPÜ erzielt Erträge aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach § 54 UrhG in Höhe von TEUR 278.166 (Vorjahr TEUR 215.394). Darüber hinaus erzielt die ZPÜ weitere sonstige Erträge in Höhe von TEUR 8.170 (Vorjahr TEUR 12.711). Im Berichtsjahr wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 1.047 (Vorjahr TEUR 959) generiert.

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Rechtswahrnehmung lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 7.166 (Vorjahr TEUR 7.659) und wurden vollständig aus den Einnahmen aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen und den weiteren Erträgen gedeckt. Dies entspricht einem prozentualen Kostensatz von 2,6 %.

3 Finanzinformationen

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	Anhang Nr.	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Erträge aus Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG	IV / 1	278.166	215.394
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.170	12.711
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.249	-3.821
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.917	-3.838
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.047	959
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0
7. Ergebnis vor Steuern		280.217	221.404
8. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen gemäß § 54 UrhG	VII / 6	-280.217	-221.404
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0

3.2 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Bilanz der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ) zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	Anhang Nr.	Stand 31.12.2022 TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
A. Umlaufvermögen	III / 1		
I. Forderungen			
1. Forderungen gegen Hersteller und Importeure		180.900	164.918
2. Sonstige Vermögensgegenstände		247	2.288
		181.146	167.206
II. Bankguthaben		96.941	115.904
		278.087	283.111
B. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		0	6
		278.087	283.116

P A S S I V A

	Anhang Nr.	Stand 31.12.2022 TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
A. Rückstellungen für die Verteilung gemäß § 54 UrhG	III / 3	246.071	184.341
		246.071	184.341
B. Übrige Rückstellungen	III / 4		
1. Sonstige Rückstellungen		28.268	58.775
		28.268	58.775
C. Verbindlichkeiten	III / 5		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		389	820
2. Sonstige Verbindlichkeiten		3.359	39.179
<i>davon aus Steuern</i>		1.902	2.082
		3.749	40.000
		278.087	283.116

3.3 ANHANG

3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte hat Ihren Sitz in München.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. der Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und des § 264 bis 288 HGB) und werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Forderungen werden mit dem Nennwert bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden bei den Forderungen gegen Hersteller und Importeure Pauschalwertberichtigungen gebildet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch

angemessene Abwertung Rechnung getragen. Ertragsschätzungen für noch nicht abgerechnete Stückzahlmeldungen der verkauften vergütungspflichtigen Produkte werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Gesellschaft besitzt buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen.

In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten in den Folgejahren ausbezahlt sind.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten sonstigen Rückstellungen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.3.3.1 UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
I. Forderungen		
1. Forderungen gegen Hersteller und Importeure	180.900	164.918
2. Sonstige Vermögensgegenstände	247	2.288
	278.087	283.111
II. Guthaben bei Kreditinstituten	96.941	115.904
	278.087	283.111

Sämtliche Forderungen gegen Hersteller und Importeure, mit Ausnahme von Forderungen mit Ratenzahlungsvereinbarungen in Höhe von TEUR 16.846 (Vorjahr TEUR 13.200), sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Forderungen gegen Hersteller wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 34.967 (Vorjahr TEUR 41.337) berücksichtigt.

3.3.3.2 EIGENKAPITAL

Die Gesellschaft hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Abzug der Aufwendungen den Rückstellungen für die Verteilung zugeführt.

3.3.3.3 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG GEMÄSS § 54 URHG

Für die Verteilung stehen TEUR 246.071 (Vorjahr TEUR 184.341) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2022 beträgt TEUR 280.217 (Vorjahr TEUR 221.404).

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für die Verteilung		
Vortrag	184.341	308.814
Zuführung	280.217	221.404
Verbrauch	-218.487	-345.877
	246.071	184.341

Im Geschäftsjahr erfolgten Auszahlungen an Gesellschafter in einem Gesamtvolumen von TEUR 218.487 (Vorjahr TEUR 345.877). Diese erfolgten im Wesentlichen für die Produkte PCs, Mobiltelefone und Tablets.

Die Verteilungsrückstellung enthält auch im Geschäftsjahr 2022 einen Teil, welcher noch nicht zur Auszahlung zur Verfügung steht, da kein Zahlungseingang (offene Forderung in Höhe von TEUR 180.900 (Vorjahr TEUR 164.918)) erfolgt ist.

3.3.3.4 ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstattungsansprüche gegenüber Herstellern und Importeuren mit TEUR 19.428 (Vorjahr TEUR 49.771), die aus der Differenz zwischen den Vergütungen für Verbraucher- und Business-Geräten resultieren, sowie Anwalts- und Gerichtskosten mit TEUR 8.559 (Vorjahr TEUR 8.730). Die Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen von Verbraucher-Tablets wurde in voller Höhe mit TEUR 32.062 ertragswirksam aufgelöst (Zuführung im Vorjahr TEUR 14.448).

3.3.3.5 VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 389 (Vorjahr TEUR 820), sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.359 (Vorjahr TEUR 39.179) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.3.4.1 ERTRÄGE AUS VERGÜTUNGSANSPRÜCHEN GEMÄß § 54 URHG

Aufgliederung nach Produkten	2022 TEUR	2021 TEUR
Mobiltelefone	104.849	93.928
PCs und Brenner	76.382	59.822
Tablets	59.383	37.332
Unterhaltungselektronik	15.996	15.337
Festplatten	8.866	5.209
USB-Sticks, Speicherkarten	7.481	695
Smartwatches	4.269	5.099
Audio-, Video-, Speichermedien, Rohlinge	1.066	-2.002
Kfz. Infotainmentsystem	-127	-26
	278.166	215.394

Die Erträge aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2022 TEUR 278.166 (Vorjahr TEUR 215.394) betragen und beinhalten Ertragsschätzungen in Höhe von TEUR 104.421 (Vorjahr TEUR 112.823). Schätzungen erfolgen für das zweite Halbjahr aufgrund von ausstehenden Herstellermeldungen. Der Anstieg der Erträge gegenüber Vorjahr resultiert aus einem grundsätzlich starken Ertragsniveau in 2022 und aus nachträglich realisierten Erträgen für zurückliegende Zeiträume. Die Erträge werden zu 99% im Inland erzielt. Sonstige betriebliche Erträge.

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von TEUR 457 enthalten. Diese resultieren aus Auflösung von Rückstellungen insbesondere für Anwalts- und Gerichtskosten.

3.3.5 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18.963 auf TEUR 96.941 verringert. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus Ausschüttungen an die Gesellschafter sowie der Begleichung von offenen Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter aus dem Vorjahr. Für Details verweisen wir auf die beigegefügte Kapitalflussrechnung.

3.3.6 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der ZPÜ von besonderer Bedeutung gewesen wären,

sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Geschäftsführersitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

3.3.7 ERGÄNZENDE ANGABEN

3.3.7.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE SOWIE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht. Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 4.249. Diese resultieren aus Dienstleistungsverträgen mit assoziierten Unternehmen. Davon haben TEUR 4.249 eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

3.3.7.2 MITARBEITER

Die ZPÜ hat kein eigenes Personal.

3.3.7.3 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der ZPÜ ist nach § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterin GEMA. Vorstand der GEMA waren im Berichtsjahr die Herren Dr. Harald Heker (Rechtsanwalt, München), Lorenzo Colombini (Diplomkaufmann, München) und Georg Oeller (Rechtsanwalt, München). Die Geschäftsführer erhalten von der ZPÜ keine Vergütungen.

3.3.7.4 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die ZPÜ wird nach wirtschaftlicher Beteiligungsquote anteilmäßig (ca. 25 %) in den Konzernabschluss der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, als ein assoziiertes Unternehmen einbezogen. Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss, welcher im Unternehmensregister bekannt gegeben wird.

3.3.7.5 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Der im Geschäftsjahr 2022 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt TEUR 64 (Vorjahr TEUR 52).

3.3.7.6 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Ergebnis vor Steuern stehen für die Verteilung TEUR 280.217 (Vorjahr TEUR 221.404) zur Verfügung.

München, den 29.03.2023

ZPÜ
Zentralstelle für Private Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11 · 81667 München

Als geschäftsführende Gesellschaft mit der Vertretung beauftragt:

GEMA
Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte
Bayreuther Str. 37 · 10787 Berlin

Dr. Harald Heker

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

Der Vorstand der GEMA

3.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Kapitalflussrechnung (in TEUR)		2022	2021
		TEUR	TEUR
1.	+ / - Jahresergebnis vor Zuweisung zur Verteilungsrückstellung	280.217	221.404
2.	+ / - Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	-30.507	9.290
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verteilungsrückstellungen	-218.487	-345.876
4.	+ / - Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.934	19.476
5.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-36.251	36.634
6.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-18.963	-59.072
7.	+ / - Ein-/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	21.081
8.	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0	21.081
9.	+ / - Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zf. 6, 8)	-18.963	-37.991
10.	+ / - Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	115.904	153.895
11.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	96.941	115.904

3.5 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)

3.5.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

3.5.1.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Im Jahr 2022 stieg das Bruttoinlandsprodukt – nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes - trotz des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine um 1,9 % (Vorjahr 2,7 %).¹

Der Arbeitsmarkt in Deutschland stellt sich im Jahr 2022 trotz der wirtschaftlichen Belastungen sehr stabil dar. Zum Jahresende waren rund 45,7 Mio. Personen beschäftigt. Im Vorjahr war der Jahresdurchschnitt bei 44,9 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,3 % (Vorjahr 5,7 %).²

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 7,9% und damit deutlich über dem Vorjahr (Vorjahr 3,1 %). Ursächlich für die hohen Inflationsraten waren neben den Preissteigerungen infolge von anhaltenden Lieferkettenengpässen vor allem der drastische Energiepreisanstieg im Zuge des Kriegs in der Ukraine.³

Grundsätzlich ist die ZPÜ von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt im Berichtsjahr das Ziel, die hohe Inflation in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz

für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 mit 2,5 % zum Stichtag erstmalig wieder über 0,0 %. Der Einlagenzins liegt mit 2,0 % nach langer Zeit wieder im positiven Bereich (Vorjahr -0,50 %).² Nach dem Stichtag hat die EZB die Zinsen um weitere 0,5 % angehoben.

3.5.1.2 ORGANISATION DER ZPÜ

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) ist ein Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Diese Verwertungsgesellschaften sind Gesellschafter der ZPÜ und haben der ZPÜ ihre Ansprüche für Vervielfältigungen von Audiowerken und von audiovisuellen Werken zur Geltendmachung gegenüber den vergütungspflichtigen Unternehmen eingeräumt. Vergütungsansprüche bestehen gegen Hersteller, Importeure und Händler von Geräten und Speichermedien. Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen werden auf die Gesellschafter abzüglich Verwaltungsaufwendungen verteilt.

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die GEMA ausschließlich berechtigt.

3.5.1.3 ENTWICKLUNG IN DER GERÄTEINDUSTRIE

In 2022 waren die nachfolgenden, wesentlichen Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der ZPÜ beeinflusst haben.

Der ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V.) gibt an, dass in Deutschland für das Jahr 2022 ein branchenweites Umsatzplus von +18,8% gegenüber dem Vorjahr zu beobachten war. Dies entspricht einem Gesamtumsatz von 224,5 Milliarden Euro (Vorjahr: 199,8 Milliarden Euro).³ Die für die ZPÜ relevanten Produkte machen jedoch nur einen Bruchteil der deutschen Elektroindustrie aus. Der Großteil der Produkte kann dem Segment des Home Electronics Market zugeordnet werden. Abweichend zur Entwicklung der deutschen Elektroindustrie sank der Umsatz des Home Electronics Market um -1,3% auf 48,4 Milliarden Euro.⁴

Der Home Electronics Market Index (HEMIX) zeigt für 2022 einen deutlich rückläufigen Absatztrend über alle vergütungsrelevanten Produktkategorien hinweg. So sind Rückgänge der Absatzmengen bei Mobiltelefonen und Smartphones mit -3,7% (Vorjahr: -3,3%), PCs mit -11,5% (Vorjahr: -12,1%), Tablets mit -17,1% (Vorjahr: +19,2%), Smartwatches mit -2,2% (Vorjahr: +8,6%), Festplatten mit -21,8% (Vorjahr: -18,5%), Rohlingen mit -12,4% (Vorjahr: -16,9%), Set-Top Boxen mit -29% (Vorjahr: -19,0%) sowie den USB-Sticks und Speicherkarten mit -9,7% (Vorjahr: -14,0%) zu erkennen.⁵

3.5.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

3.5.2.1 GESCHÄFTSVERLAUF DER ZPÜ

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge⁶ sowie

Gesamtaufwendungen⁷ stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2022 ist für die ZPÜ insgesamt sehr erfolgreich verlaufen. Die Erträge aus Vergütungsansprüchen lagen mit TEUR 278.166 deutlich über dem Vorjahr mit TEUR 215.394 und über dem Planniveau von TEUR 203.800. Der Anstieg der Erträge gegenüber Vorjahr und Plan resultiert aus einem grundsätzlich starken Ertragsniveau in 2022 und aus nachträglich realisierten Erträgen für zurückliegende Zeiträume.

Die Gesamtaufwendungen lagen mit TEUR 7.166 unter dem Vorjahrswert von TEUR 7.659 und deutlich unter dem Planwert von TEUR 8.995. Ein wesentlicher Grund für die Abweichung gegenüber dem Vorjahr und Plan sind unter anderem die geringeren Anwalts- und Gerichtskosten aufgrund einer geringeren Anzahl an laufenden Verfahren.

3.5.2.2 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die ZPÜ verfügt über kein eigenes Personal. Alle operativen Dienstleistungen werden von der GEMA oder einem ihrer Tochterunternehmen erbracht.

3.5.2.3 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18.963 auf TEUR 96.941 verringert. Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus Ausschüttungen an die Gesellschafter, sowie der Begleichung von offenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Vorjahr.

3.5.2.4 ERTRAGSLAGE

Die **Erträge aus Vergütungsansprüchen** aufgeteilt nach den Produktgruppen ergeben sich wie folgt:

¹ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2023 des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

² Quelle: Deutsche Bundesbank

³ <https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/die-deutsche-elektro-und-digitalindustrie-daten-zahlen-und-fakten>; Stand 27.03.2023

⁴ <https://gfu.de/markt-zahlen/hemix-2022//>; Stand 27.03.2023

⁵ https://gfu.de/wp-content/uploads/2023/02/HEMIX_Q1-4_2022.pdf; Stand 27.02.2023

⁶ Erträge: Erträge aus Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG

⁷ Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgliederung nach Produkten	2022	2021
	TEUR	TEUR
Mobiltelefone	104.849	93.928
PCs und Brenner	76.382	59.822
Tablets	59.383	37.332
Unterhaltungselektronik	15.996	15.337
Festplatten	8.866	5.209
USB-Sticks, Speicherkarten	7.481	695
Smartwatches	4.269	5.099
Audio-, Video-, Speichermedien, Rohlinge	1.066	-2.002
Kfz. Infotainmentsystem	-127	-26
	278.166	215.394

Die Erträge aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2022 TEUR 278.166 betragen. Die positiven Abweichungen zum Vorjahr resultieren aus einem starken Ertragsniveau des Abrechnungsjahres 2022 und aus Sondereffekten durch Vereinbarungen für zurückliegende Zeiträume. Die positiven Abweichungen wirken mehr oder weniger über alle Produktkategorien hinweg.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 8.170 (Vorjahr TEUR 12.711) sind Weiterbelastungen aufgrund von Inkassoleistungen gegenüber Gesellschaftern (TEUR 7.330) enthalten. Der Rückgang resultiert aus einem Weiterbelastungseffekt im Vorjahr aufgrund der Ausschüttungen von Einnahmen aus drei Halbjahren in einem Geschäftsjahr und der zugehörigen Abrechnung der Inkassoleistungen.

Die Zinserträge von TEUR 1.047 (Vorjahr TEUR 959) resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Verzugszinsen (TEUR 877) auf Basis geschlossener diverser Vergleiche mit Vergütungsschuldern und den erhaltenen Zinsen aus kurzfristigen Festgeldanlagen (TEUR 153).

Zusammenfassend kann für das Jahr 2022 festgehalten werden, dass die ZPÜ weiterhin die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die **Gesamtaufwendungen** der ZPÜ setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Operative Dienstleistungen	4.204	3.783
IT-Leistungen	45	38
	4.249	3.821
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Anwalts- und Gerichtskosten	2.087	2.348
Beratungs- und Gutachterhonorare	352	787
Empirische Studien	0	287
Kontrollkosten	256	222
Kosten des Geldverkehrs	157	113
Abschluss- und Prüfungsgebühr	65	62
Zeitarbeitskräfte	0	18
Sonstige	0	1
	2.917	3.838
	7.166	7.659

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 493 gesunken. Aufgrund der deutlichen Einsparungen bei den Anwalts- und Gerichtskosten, bei den Beratungs- und Gutachterhonoraren sowie bei den Kosten für empirische Studien konnten die gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen vollständig kompensieren und zudem zu einer Senkung der Gesamtaufwendungen führen.

3.5.2.5 VERMÖGENSLAGE

Das Vermögen der Gesellschaft besteht fast ausschließlich aus Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 278.087 (Vorjahr TEUR

283.111), davon entfallen auf liquide Mittel TEUR 96.941 (Vorjahr TEUR 115.904) und auf Forderungen gegen Hersteller und Importeure TEUR 180.900 (Vorjahr TEUR 164.918).

Ursache für den Rückgang des Liquiditätsbestandes im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen aus Ausschüttungen an die Gesellschafter sowie der Begleichung von offenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Vorjahr.

Der Gesellschaftszweck der ZPÜ ist die Administration der gesetzlichen Vergütungsansprüche nach § 54 UrhG, ihre Kunden sind Hersteller und Importeure. Die Forderungen gegen

Hersteller und Importeure in Höhe von TEUR 180.900 (Vorjahr TEUR 164.918) ergeben sich aus gerätespezifischen Tarifen multipliziert mit den gemeldeten oder geschätzten Stückzahlen. Schätzungen erfolgen für das zweite Halbjahr aufgrund von ausstehenden Herstellermeldungen.

Die übrigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Rückzahlungsansprüche aufgrund von Drittexporterstattung in Höhe von TEUR 10.000 (Vorjahr TEUR 10.150) und des IDC (International Data Corp.) Ausgleichs in Höhe von TEUR 9.340 (Vorjahr TEUR 7.470), sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von TEUR 8.559 (Vorjahr TEUR 8.730). Die Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen von Verbraucher-Tablets wurde in voller Höhe mit TEUR 32.062 ertragswirksam aufgelöst (Zuführung im Vorjahr TEUR 14.448). Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 36.251 auf TEUR 3.749 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Bezahlung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 37.097.

Die gesetzlichen Vertreter beurteilen die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf einem guten Niveau.

3.5.2.6 FINANZLAGE

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Zuweisung in die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von TEUR 280.217 (Vorjahr TEUR 221.404). Die Liquiditätsströme resultieren vor allem aus den Lizenz-einnahmen, den Aufwendungen sowie Ausschüttungen an Gesellschafter. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

3.5.3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die ZPÜ ist eingebunden in das Risikomanagement der Geschäftsführerin GEMA. Die wesentlichen Risiken werden jährlich ermittelt und in einem Risikobericht zusammengefasst. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZPÜ haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZPÜ in die Kriterien

groß, mittel oder klein eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der Anstieg der Risikosituation resultiert insbesondere aus der steigenden Inflation und damit zusammenhängenden Kostensteigerungen.

3.5.3.1 FINANZEN

Es besteht für die ZPÜ ein großes Risiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit aufgrund von Insolvenzen nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die ZPÜ neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet sowie Ratenzahlungsvereinbarungen geschlossen. Zusätzlich werden Sicherheitsleistungen von Lizenznehmern geleistet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Zudem hat die ZPÜ ein Forderungsmanagement eingerichtet.

Durch den möglichen Ausstieg von Staaten aus der EU besteht für die ZPÜ ein mittleres Risiko durch Schuldenkrisen und Bankenrisiken Verluste bei Vermögenswerten zu realisieren. Darüber hinaus besteht ein großes Inflationsrisiko und damit zusammenhängend das Risiko einer Kostensteigerung bei einer gleichzeitigen Entwertung der Einnahmen.

3.5.3.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Die ZPÜ hat einen Teil ihrer operativen Geschäftsprozesse auf die GEMA ausgelagert. Durch das regelmäßige von der Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) verfolgt die GEMA und diesbezüglich auch die ZPÜ das Ziel, die jeweiligen Geschäftsprozesse zu optimieren und zu kontrollieren.

Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen verringern das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um die genannten Risiken eines unerlaubten Zugriffs, sowie eines wesentlichen Datenverlustes auf ein mittleres Risiko zu reduzieren.

3.5.3.3 BRANCHE

Die ZPÜ ist abhängig von der Branchenentwicklung in der Geräteindustrie. Ein großes Risiko, das die ZPÜ dabei trägt, ist das Wegfallen von einem der Gesamtverträge der unterschiedlichen Produktgruppen. Diesem Risiko wird durch Preisanpassungsklauseln in den Gesamtverträgen begegnet.

Große Chancen aber auch ein großes Risiko könnten sich für die ZPÜ durch eine Veränderung des Konsumverhaltens sowie eine Änderung der Technologie, für die keine Vergütungsvereinbarungen bestehen ergeben.

Ein mittleres Risiko ergibt sich für die ZPÜ aus dem Entzug bestehender Repertoire. Durch das Ausscheiden von Gesellschaftern und deren Repertoire können Ertragseinbußen entstehen.

3.5.3.4 RECHT

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine mittlere, potenzielle Chance dar. Dies ist abhängig von Änderungen des geltenden Rechts durch den Gesetzgeber sowie von Entscheidungen der Rechtsprechung, konkret von Einigungsvorschlägen der Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz sowie von Gerichtsurteilen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Einnahmensituation der Gesellschaft hat der Fortbestand der mit den Verbänden der Importeure und Hersteller abgeschlossenen Gesamtverträge.

Die Frage, ob die auf Grundlage von Gesamtverträgen von den Verwertungsgesellschaften veröffentlichten Tarife, respektive die darin enthaltenen tariflichen Vergütungssätze für die verschiedenen Produkte auch für solche Unternehmen als angemessen gelten, die dem jeweiligen Gesamtvertrag nicht beigetreten sind, war und ist Gegenstand verschiedener Verfahren vor dem Bundesgerichtshof (BGH), dem Oberlandesgericht (OLG) München und der letzterem – im Verfahrenszug vorgelagerten – Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (Schiedsstelle).

Nach der ursprünglichen Spruchpraxis der Schiedsstelle war die Angemessenheit von gesamtvertraglich festgesetzten Vergütungssätzen nicht ohne Weiteres zu vermuten. Diese hatte eine solche Indizwirkung – so sie besteht – in jahreslanger Spruchpraxis grundsätzlich jedenfalls so lange als widerlegt angesehen, bis dargelegt ist, dass die gesetzlichen Kriterien zur Bestimmung der Vergütungshöhe gemäß § 54a UrhG im Rahmen der Gesamtvertragsverhandlungen beachtet wurden. So dies nicht zu belegen ist, wendete die Schiedsstelle in etlichen Fällen ein selbst entwickeltes Berechnungsmodell zur Vergütungsfindung an. Dieses Berechnungsmodell führte je nach Produkt teils zu deutlich niedrigeren Vergütungen, als sie von den

Verwertungsgesellschaften im Rahmen ihrer auf Gesamtverträgen beruhenden Tarifen festgesetzt wurden. Hätte sich die Spruchpraxis der Schiedsstelle durchgesetzt und lägen damit die Vergütungen für Unternehmen, die den Gesamtverträgen nicht beigetreten sind unter den gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungen, hätte dies eine Kündigung der betreffenden Gesamtverträge durch die Verbände bzw. Unternehmen und eine massive Reduzierung des Vergütungsvolumens zur Folge gehabt.

Aus der sich zwischenzeitlich etablierten Spruchpraxis des BGH sowie des OLG München lässt sich jedoch eine Bejahung der Indizwirkung von gesamtvertraglichen Vergütungen entnehmen.

Die Darlegungs- und Beweislast der Verwertungsgesellschaft für die Angemessenheit der zugrunde gelegten Vergütungssätze bleibt gemäß der höchstrichterlichen Rechtsprechung zwar unberührt. Jedoch soll gemäß den gesetzgeberischen Vorgaben die angemessene Vergütung vorrangig in Abstimmung zwischen den jeweils branchen- und sachkundigen Verwertungsgesellschaften und Nutzervereinigungen gewonnen werden. Diesen Gesamtverträgen kommt eine indizielle Wirkung für die Angemessenheit der darin festgelegten Vergütungssätze auch gegenüber Vergütungsschuldner zu, die durch diesen Gesamtvertrag nicht berechtigt oder verpflichtet sind. Durch die Bezugnahme auf einen solchen Gesamtvertrag wird der Darlegungs- und Beweislast für die Angemessenheit der geltend gemachten Vergütungshöhe somit zunächst genüge getan. Eine Widerlegung derselben durch die Importeure und Hersteller ist bislang nicht erfolgt.

Im Lichte dieser Rechtsprechung hat die Schiedsstelle zwischenzeitlich im Ergebnis von Ihrer anfänglichen Spruchpraxis Abstand genommen und spricht derzeit die tariflichen Vergütungssätze zu.

Inwieweit die geschilderte Rechtsprechung des BGH sowie des OLG München für alle vergütungsrelevanten Produkte und Zeiträume Anwendung findet, insbesondere auch auf Sachverhalte aus der jüngeren Vergangenheit, bleibt abzuwarten. Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang bislang auch die Frage, welche Anforderungen an die Widerlegung der Indizwirkung zu stellen sind.

3.5.3.5 GESAMTBILD DER RISIKOLAGE

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

3.5.4 AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2023 – PROGNOSEBERICHT

3.5.4.1 PROGNOSE FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Gesamtjahr 2023 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2 % und eine Inflationsrate von 6,0 %. Für 2023 bestehen weiterhin große Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Energiepreise. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich in 2023 fortsetzen.

3.5.4.2 PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ZPÜ

Nachdem in allen Bereichen der für die ZPÜ vergütungsrelevanten Produkte Gesamtverträge vorliegen und keine Sondereffekte

mehr zu erwarten sind, geht die Gesellschaft gemäß der Planung von einem großen Rückgang der Erträge für das Geschäftsjahr 2023 aus. Zudem wird von leicht rückläufigen Absatzzahlen bei einigen vergütungsrelevanten Produkten ausgegangen auf Grund von derzeitigen Marktsättigungen und fehlenden neuen technischen Innovationen. Bei den Gesamtaufwendungen wird für das nächste Jahr mit einem mittleren Anstieg gerechnet, da weitere strategische Maßnahmen zur Sicherung der Geschäftstätigkeiten durchgeführt werden müssen.

Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der ZPÜ als positiv.

München, den 29.03.2023

Dr. Harald Heker

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

Der Vorstand der GEMA

3.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaften-gesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaften-gesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten

Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler

Wirtschaftsprüfer

gez. Simonji-Elias

Wirtschaftsprüferin

4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Bei den Berechtigten der ZPÜ handelt es sich entsprechend dem Geschäftszweck um ihre Gesellschafter.

Einnahmen der ZPÜ aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach § 54 UrhG werden nach Abzug der zur Deckung der Verwaltungskosten erforderlichen Beträge gemäß den Verteilungsplänen an die Gesellschafter verteilt.

ÜBERSICHT VERFÜGBARE MITTEL FÜR DIE BETEILIGTEN GESELLSCHAFTER

Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG

	TEUR
Gesamtsumme der Beträge im Geschäftsjahr 2022, die noch nicht den berechtigten Gesellschaften zugewiesen wurden	280.217
Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2022 an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge	246.071
Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge	0
Gesamtsumme der den Berechtigten im Geschäftsjahr 2022 zugewiesenen Beträge	246.071

Nicht verteilbare Beträge im Sinne des VGG lagen nicht vor.

Als Zusammenschluss von Verwertungsgesellschaften verteilt die ZPÜ keine Beträge unmittelbar an von ihren Gesellschaftern oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Die verteilungsfähigen Einnahmen der ZPÜ werden spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem sie eingezogen wurden, gemäß den Regelungen des jeweils maßgeblichen Verteilungsplans bzw. aufgrund eines Verteilungsbeschlusses an die Gesellschafter ausgezahlt, soweit der Verteilung keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

Die ZPÜ nimmt von den Einnahmen keine Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen vor.

5. Kooperationen

Es gibt keine von der ZPÜ abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst bestehen Inkassovereinbarungen für Ansprüche gem. § 54 ff UrhG für stehenden Text und stehendes Bild.

6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die gesetzlichen Vertreter der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München,

gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der ZPÜ – Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

München, den 26. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler	gez. Simonji- Elias
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin